

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Anzeigebogen am Sonntag.

Dienstag, den 25. Februar 1879.

Abonnementpreis: halbjährig 1 80 S., im Bezirk 2 30 S. Einzelhefte ungebunden die gewöhnliche Preile 1 S.

Auf das „Calwer Wochenblatt“

nehmen sowohl die R. Postämter, als auch sämtliche Postboten Bestellungen für den Monat März an; dasselbe kostet für diesen Monat im Bezirk 40 Pfg. außerhalb desselben 45 Pfg.; für hier kann jederzeit abonniert werden bei der Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtliche Bekanntmachungen.
Calw.

Bekanntmachung.

In heutiger Gerichtsitzung ist im Einzel Firmen Register eingetragen worden, daß nach dem Ableben des Bierbrauereibesizers Gustav Gaydt die Firma von G. Gaydt Bierbrauerei in Calw auf die Frau Marie Katharine geb. Schnauer, Wittwe des + Bierbrauereibesizers Gustav Friedrich Gaydt in Calw übergegangen sei.

Den 18. Februar 1879.
R. Obergericht.
Schnou

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Gustav Berini, Verwaltungsaktuars von Calw kommt die hienach beschriebene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

- am Freitag, den 11. März d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Wübbad das auf dortiger Markung gelegene Anwesen
 - 2 Nr 02 qm. Ein dreistödiges Wohnhaus mit Zwischhaus, Souterrain und zwei gewölbten Kellern; Hofraum.
 - 1 Nr 40 qm.
 - 3 Nr 42 qm. an der neuen Enzthalstraße, angeschlagen zu 4,000 Mk Ein vornen zwei einhalb — hinten vier einhalb stöck. Wohngebäude mit zwei gewölbten Kellern.
 - 1 Nr 80 qm. Hofraum.
 - 1 Nr 85 qm. auf der Bronkenteute an der Straße nach Enzklöcherle; angeschlagen zu 12,000 Mk
- P.N. 1,150
2.
7 Nr 59 qm. Wiesen und Gemüsegarten zwischen obigen Gebäulichkeiten; unter dem Gebäudeschlag begriffen.

Beide Anwesen, wovon das erste 32, das zweite 12 Zimmer enthält, sind in gutem häuslichen Zustand, und eignen sich vermöge ihrer gesunden und reizenden Lage vorzugweise zu Landhäusern und zum Vermiethen an Kurgäste;

- am Samstag, den 15. März d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Calw das auf dortiger Markung gelegene Anwesen
- 1 Nr 24 qm. ein zweistöck. Wohnhaus mit einem gewölbten Keller, eine Bretterhütte
- 38 qm. gemeinschaftl. Hofraum und Winkel.
- 71 qm.
- 2 Nr 33 qm. in der Rommengoße inmitten der Stadt, angeschlagen zu 7000 Mk

Auswärtige, der Verkaufskommission nicht bekannte Kaufsliebhaber und Bürgen haben sich vor Beginn der Aufstreichsverhandlungen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Calw, den 21. Februar 1879.
R. Gerichtsnotariat
Erhardt.

Heu- und Dehnd-Verkauf.

Am nächsten Donnerstag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Expositionswege ca. 15. Ctr. Heu und Dehnd im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus hier verkauft.

Zugelaufener Hund.

Bei Schenk wirth Reppeler hier hat sich am 17. d. M. ein Hund eingestellt, schwarzer Spitzer mit gelben Füßen, welcher vom rechtmäßigen Eigentümer



innerhalb 8 Tagen abgeholt werden kann, widrigenfalls anderweitig über den selben verfügt werden dürfte.
Den 22. Febr. 1879.
Schultheißenamt.
Red.

Privat-Anzeigen.

Danksaamung.

Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme welche meiner I. Frau während ihres langen Krankenlagers zu Theil wurden, für die viele Liebe der beiden Diakonissinen sowie den Herren Trägern und für die zahlreiche Leichenbegleitung sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Der trauernde Gatte
Wilhelm Jourdan
mit seinen 4 Kindern.

Haus-Verkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Wohnhaus in der schönsten Lage Teinachs, mit Fremdenzimmern, zu verkaufen, und ladet hiezu Liebhaber auf nächsten Donnerstag, den 27. Febr., Mittags 1 Uhr, auf das Rathhaus in Teinach freundlichst ein.
Den 24. Februar 1879.
Elisabeth Lötterle,
Mehgers Wittwe.

Heu und Dehnd

hat zu verkaufen
Pfrommer, Mehger.

Zu vermietthen.

Einen Dachstod und den größeren Theil des unteren Stodcs einer Zimmerhütte hat sogleich zu vermietthen
Jakob Widmanns Erben.

Calw.
Den Herren
Pfandhilsbeamten

empfiehlt die Unterzeichnete zu gef. Abnahme:

Pfandscheine
für Verheirathete
und Ledige oder Verwitwete,
Informatio-Pfandscheine,
Unterpfandbuchsanzüge,
Löschungsnachrichten,
Löschungs-Urkunden,
Pfand-Urkunden

2c. 2c. 2c.

A. Oelshäger'sche
Buch- und Steinruderei.

* **Klettenwurzel-Öel** *
* zur Hervorbringung eines starken *
* Haarwuchses. *
* In Calw bei *
* S. Leuthardt. *

Calw b a ch.

In Wagenladungen à 200 Ctr. liefert
frei Station Calw tannen

Schwartenholz

trocken zu M 100 gegen baar.
Friedrich Barth.

Deufringen.

Farren zu verkaufen.

Einen 1/4-jährigen schöngebauten Farren,
Simmenthaler Racs, setze unter Garantie für
Buchtigheit dem Verkauf aus.

F. Breitling, z. Taube.

Unterreichenbach.

Einen neuen

Kuhwagen

hat zu verkaufen

Joh. Schwarz, Wagner.

Ein Zimmer,

möblirt oder unmöblirt, hat bis 1. April
zu vermieten

J. Haydt, Vorstadt.

K. Standesamt Calw.

Vom 17. bis 23. Februar 1879.

Gestorbene.

- 17. Februar. Leopold Ottmar Fischer, 44 Jahre
alter Steinbauer.
- 18. " Katharine geb. Ganshorn, Ehefrau
des Sebastian Hoffmeister, Cigarren-
machers hier, 35 Jahre alt.
- 19. " Marie Katharine geb. Linkenheil, Ehe-
frau des Wilhelm Jourdan Cigarren-
machers hier, 37 Jahre alt.
- 21. " Marie geb. Weidmann, Wittwe des
† Michael Frey gewes. Tagelöhners
in Welzheim, 69 Jahre alt.

Frankfurter Goldkurs
vom 20. Febr. 1879.

20-Franco-Silber	16 17-21
Engl. Sovereigns	20 34-39
Russ. Imperiales	16 55-70
Dukaten	9 54-59
Dollars in Gold	4 17-20

Reichsbank-Diskonto 4%.

Zur Beforgung der

Strohüte

im Waschen, Färben und Façoniren empfiehlt sich bestens

Ernestine Zipperer.

Strohutwasch!

Güte zum Waschen und Façoniren werden angenommen und bestens besorgt
K. Ressel.

Falzziegel,
Backsteine aller Art,
Drainageröhren,
Kaminaufsätze,

in
anerkannt
vorzüglicher
Qualität

zu billigsten Preisen.

Allgemeine Baugesellschaft in Stuttgart,
Dampfziegelei, Falzziegel- & Thonwaarenfabrik in Waiblingen,
Station der Rems- & Murrthalbahn. (H. 7259.)

Cichorien-Empfehlung.

Nachdem unsere auf das neueste eingerichtete Cichorienfabrik dem Betriebe über-
geben ist, erlauben wir uns hiemit, unser Fabrikat mit dem Bemerken auf das wärmste
zu empfehlen, daß stets unser erster Grundlag sein wird, unsere Marke durch streng
reelle Fabrikation bei den verehrlichen Hausfrauen einzuführen und beliebt zu machen.
Unser Fabrikat ist demnächst durch alle Handlungen zu beziehen.

Herrn **Carl Wiedemann** in Stuttgart haben zu unserem General-
agenten für Württemberg ernannt (mit Ausnahme von Ulm und Biberach) welchem
Engros-Aufträge gef. übermittlest werden wollen.

Erolzheim im Januar 1879.

Erste Württembergische Aktien-Cichorienfabrik Erolzheim.
Ph. Leibinger.

Interessante Bücher.

Das sechste u. siebende Buch Moses, das ist Moses magische
Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort u. Bild ge-
treu nach einer alten Handschrift. Mit 23 Kupfertafeln gebd. 6 Mark.

Der wahrhaftige feurige Drache oder Herrschaft über d. himm-
lischen u. höllischen Geister, über die Mächte der Erde und Luft.
2 Mark.

Der schwarze Rabe, od. das enthüllte Wunderbuch d. wichtigsten
Geheimnisse. Ausgewählte Sammlung von Sympathie-Mitteln. 2 Mark.

Geheime Kunstschule magischer Wunderkräfte, od. d. Buch der
wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie. 2 Mark.

Alle 4 Werke für 10 Mark

liefert gegen Einsendung oder Nachnahme

Gustav Schulze in Leipzig, Poststraße 6.

Calw. **Frucht-Preise** am 22. Februar 1879.

Getreide- Gattun- gen.	Vori- ger Ref.	Neue Zu- fuhr	Ge- sammt- De- trag	Deu- tiger Ver- kauf	Im Ref. gebl.	Höfster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor- Furch- schnittspreis mehr weniger		
						Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.
Waggen																
Kernen, gem		14	14		14											
Gemaisch																
Dinkel, alter		68	68	68		6	50	6	45	6	40		438 80		7	
neuer																
Haber alter		51	51	51		5	80	5	78	5	70		294 80		13	
neuer																
Bohnen		3	3	3				6	40				19 20			
Summe		136	136	122	14								752 80			

Stadtschultheißenamt.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Der Unterzeichnete erinnert daran, daß am Samstag den 1. März der Termin zur Anmeldung des Grasamens abläuft, mit dem Bemerkten, daß Nachbestellungen nicht berücksichtigt werden können. Calw den 23. Febr. 1879. Der Vereinssecretär E. Horlacher.

Die Generalversammlung des landw. Bezirksvereins am 16. Februar

Ist von ca. 70 Mitgliedern besucht gewesen, die den Berichten und Vorträgen bis zum Schluß eine ungeschwächte Aufmerksamkeit widmeten. In Folge der Ernennung des Vereinsvorstandes, Hrn. Omann Doll, zum Regierungsrath und dadurch veranlaßten Abwesenheit desselben wurde die Versammlung von dem Sec. Horlacher geleitet, der dem allgemeinen Bedauern des Vereins über den ihm bevorstehenden Verlust entsprechenden Ausdruck gab. Derselbe erstattete sodann 1) den Rechenschaftsbericht über die Vereinsthätigkeit im letzten Jahre, aus dem hervorzuhelien ist, daß der Verein am 1. Jan. 422 Mitglieder zählte, 4 mehr als im Vorjahre, daß in 2 Wanderversammlungen, in Deckenspronn und Zwerenberg, der Verein mit seinen Mitgliedern auf dem Lande Fühlung gesucht und allgemein richtige Fragen (Viehucht Hopfenbau, Felderbrennen, Nagelkrankheit des Rindviehs) mit denselben besprochen hat; daß zur Förderung des Futterbaus auf dem Schwarzwalde der Verein im vor. Jahre wieder über 34 Ctr. Kleeergrasamen mit einem Vereinsbeitrag von 200 M zur Vertheilung gebracht; daß zur Hebung der Viehucht Prämien für musterhafte Farrenhaltungen ausgesetzt worden, die heute vergeben werden sollen; daß bedauerlicherweise für vermehrte Anwendung von Nadelreisstreu die im vor. Jahre in Aussicht gestellten Prämien nicht vergeben werden können, und daß es der nach gänzlichem Vollzug der Streugerechtigkeits-Abhängungen mit Sicherheit eintretenden Streunoth vorbehalten bleiben müsse, diesem billigen und guten Streuurogat die ihm gebührende Werthschätzung zu sichern; daß zur Bekämpfung der Kleeerde der Gauauschuß an der Stelle einer Landespolizeiverordnung Ortsstatute mit Anlehnung an das Polizeistrafgesetz von 1871 Art. 33 empfohlen habe u. a. m. 2) Der Kassenbericht des Kassiers Ansel weist pro 1. Juli 1877/31. Dez. 1878

Einnahmen noch von M	3,963 20	3
Ausgaben " " "	3,552 34	"
einen Kassenbestand somit von M	410 80	"
Das Vereinsvermögen beträgt	1,620 86	"

- B) In dem Etat für das Jahr 1879 werden aufgenommen:
 - a) Prämien für Einrichtung von Gemeindefarrenställen 200+100 = M 300
 - b) für musterhafte Farrenhaltungen im Gäu und auf dem Wald je 100 M = M 200
 - c) für Feldweganlagen 150+100=250
 - d) für den Postbau " 50
 - e) für den Futterbau " 200
 - f) für das Fortbildungswesen, Druckkosten, Schriften u. " 100
 - g) für Verwaltungsaufwand " 150
 - h) Außerordentliches z. B. (Gauverbandkosten) " 150

Diesen Ausgaben steht ein Einnahme-Stat gegenüber von M 1,482 Dieselben sind somit gedeckt.

4) für musterhafte Farrenhaltung, bei der nicht nur die Qualität der Thiere, sondern auch ihre Haltung und Pflege und die Beschaffenheit der Sprungstelle Anerkennung verdient, vergab der Vorsitzende nach dem Antrag der Farrenschau-Commission folgende Preise:

- A. pro 1877/78
 - a) an Farrenhalter Spöhr in Althengstett M 30 derselbe hätte einen I Preis verdient, hat denselben aber schon im Vorjahre erhalten
 - b) an Farrenhalter Keppler in Liebelsberg " 50
 - c) an die Gemeinde Gchingen (Selbstverwaltung) " 40
- B. pro 1878/79
 - a) an Farrenhalter Faifler und Köhler in Deckenspronn " 50
 - b) an die Gemeinde Oberkollwangen " 50
 - c) an Farrenhalter Kuder in Stammheim " 40
 - d) an Farrenhalter Rugele in Sonnenhardt " 40

In Verbindung mit der gut organisirten Farrenschau, deren Resultate alljährlich veröffentlicht werden (s. Wochenbl. Nro. 19) tragen diese Prämien wesentlich dazu bei, den Eifer der Farrenhalter anzuregen und ihre Eifersucht lebendig zu erhalten. Noch lieber

freilich möchte der Verein die Prämien für Einrichtung von Gemeindefarrenställen zu vergeben sich in der Lage sehen. Diese stehen alljährlich auf seinem Etat, aber nur Gchingen hat bis jetzt diese, freilich nur in einer größeren Gemeinde mit 4 oder mehr Farren mögliche Mastereinrichtung geschaffen. Der Posten wird aber auch solange nicht von dem Etat verschwinden, als noch einzelne Gemeinden im Bezirke sind, in denen die Selbstverwaltung möglich und angezeigt ist. 5) Herr Cassler Ansel hielt hierauf mit bekannter Zunder-Meisterschaft einen Vortrag über die Fütterung der Bienen, woraus ein Auszug folgen wird. 6) Beirath Horlacher berichtete sodann über die zwei letzten Sitzungen des Gesamtscollegiums der Centralstelle, insbesondere über die Verhandlungen in Betreff der Beschränkung der Viehmarktconcessionen in Betreff des landwirthschaftlichen Botteriewesens, der Kreisviehausstellung in Rottweil im Juni d. J., des Entwurfs eines neuen Feldwegregulierungsgesetzes und einer Rbrordnung (wonach nur Farren, für die die Schankommission einen Rorschein ausgestellt hat zum Dienste zugelassen werden). 7) eine Empfehlung von importirten Saatkartoffeln durch Herrn C. W. Heiler verdient Erwähnung schon deshalb, weil bei dem nach Qualität und Quantität geringen Ausfall unserer letzten Kartoffelernde ein Saatwechsel nicht genug empfohlen werden kann. 8) Auf die Aufforderung des Vereins zur Einsendung von Kleeisamenmütern hat Herr Rsm. E. Georgii 4 Proben eingeschickt, welche von der Samenprüfungsanstalt in Hohenheim auf Reinheit von Kleeerde und auf Keimfähigkeit untersucht worden sind. Das Resultat der Untersuchung ist ein höchst befriedigendes gewesen und werden deshalb die beim Verein eingelaufenen Bestellungen an Hrn. Georgii zur Ausführung überwiesen. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 18. Febr. (96. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Aus der fortgesetzten Beratung des Forststrafgesetzes gehen folgende Beschlüsse hervor: Art. 7. Der Forstdiebstahl wird mit einer Geldstrafe, welche in dem Drei- oder Vier- oder Fünffachen des Werths des Entwendeten besteht und niemals unter Einer Mark betragen darf, oder mit einer verhältnismäßigen (Art. 11) Gefängnißstrafe bestraft. Art. 8. Als ein Erschwerungsgrund ist es zu betrachten: 1) wenn der Forstdiebstahl in umfriedigten Wäldern oder Waldtheilen mittelst Einbruchs oder Einsteigens oder mittelst der Eröffnung der Zugänge durch falsche Schlüssel oder andere zur ordnungsmäßigen Eröffnung nicht bestimmte Werkzeuge begangen ist; 2) wenn der Thäter Waffen oder andere gefährliche, zur Verübung des Forstdiebstahls nicht erforderlichen Werkzeuge bei sich geführt hat; 3) wenn der Forstdiebstahl von 3 oder mehreren Personen in gemeinschaftlicher Ausführung begangen ist; 4) wenn der Thäter zur Begehung des Forstdiebstahls in den Fällen Nr. 1-3 des Art. 6 eines schneidenden Werkzeugs, insbesondere der Säge, der Schere oder des Messers sich bedient, oder wenn er zum Zweck der Fortschaffung des Entwendeten ein bespanntes Fuhrwerk mitgebracht hat; 5) wenn der Forstdiebstahl an einem Sonn- oder Festtag oder in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang begangen ist; 6) wenn der Thäter Mittel angewendet hat um sich unkenntlich zu machen; 7) wenn der Thäter, auf der That betroffen, dem Beschulden oder der mit dem Forstschutz betrauten Person Namen oder Wohnort anzugeben sich geweigert oder hierüber eine falsche Angabe gemacht, oder ungeachtet der Aufforderung seitens jener Personen, stehen zu bleiben, die Flucht ergriffen oder fortgesetzt hat; 7 a) wenn derselbe die Uebergabe der zum Forstdiebstahl bestimmten Werkzeuge verweigert; 8) wenn der Thäter den Forstdiebstahl zum Zweck der Veräußerung des Entwendeten oder der daraus zu fertigenden Gegenstände begangen hat; 9) wenn der Forstdiebstahl in einem der durch die Aufsicht des Thäters anvertrauten Wälder oder 9 a) wenn derselbe an grünem Holz, im Gegensatz von dürrer, oder 10) in einer Kultur begangen ist; 11) wenn Rien, Harz, Saft, Wurzeln, Rinde oder die Haupt- (Wittel-) triebe von stehenden Bäumen entwendet sind. Art. 9. Liegt bei einem Forstdiebstahl eine der in Art. 8 angeführten Erschwerungen vor, so ist auf eine Geldstrafe, welche in dem sechs- bis zehnfachen Werth des Entwendeten besteht und niemals unter zwei Mark betragen darf, oder auf eine verhältnismäßige (Art. 11) Gefängnißstrafe zu erkennen. (97. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Forststrafgesetz. Art. 13. Bei lebendem Holz gilt der Forstdiebstahl als vollendet, wenn das Holz vom Stock oder Boden getrennt ist. Die Entwendung von Holzpflanzen, Gras, Getre, Moos, Laub, Rinde und Strenwerk ist mit dem Ausreißen, Abschneiden, Abrupfen, Abtragen, Abschälen oder Zusammenrechen als vollendet zu betrachten. Art. 14. Der Versuch eines Forstdiebstahls ist strafbar. Rückfall. Art. 10. Wer, nachdem er wegen Forstdiebstahls von einem Württembergischen Gericht rechtskräftig verurtheilt worden ist, innerhalb des nächsten Jahres abermals einen Forstdiebstahl begeht, befindet sich im Rückfall und wird, auch wenn durch die neue That an sich nur die in Art. 7 bestimmte Strafe verwirkt wäre, in Gemäßheit der Bestimmung des Art. 9. bestraft. Befindet sich der Schuldige im dritten oder ferneren Rückfall, so ist zusatzweise zu der durch die neue That verwirkten Strafe auf Gefängnißstrafe bis zu einem Jahr zu erkennen. In leichteren Fällen kann statt der Gefängnißstrafe auf eine Zusatzstrafe in Geld bis zu einem Betrag von einhundert Mark erkannt werden. Art. 11. Bei der Anwendung der Strafbestimmungen der Art. 7, 9 und 10 ist ein Tag Gefängniß dem Gelddbetrag von Einer bis zu fünf Mark gleich zu achten. Die Gefängnißstrafe darf jedoch ein Jahr nicht übersteigen. Dieses Verhältniß ist auch bei der durch die Uneindringlichkeit der Geldstrafe bedingten Umwandlung derselben zu Grund zu legen.

Hall, 20. Febr. In der stürmischen Nacht vom Dienstag auf Mittwoch wurde in das Kassenlokal des Stations-Vorstandes in Eckarts-hausen eingebrochen. Die Eindrehen bohrten ein großes Loch in den Deckel des eisernen Kassenschrancks und nahmen den ganzen Inhalt heraus, der Betrag belaufte sich auf über 1400 M. Außerdem nahmen die Diebe eine größere Zahl von Kleidungsstücken, der Familie des Stationsmeisters gehörig, mit. Von den Eindrehern hat man keine Spur.

— U r a c h, 17. Febr. Nachdem wir lange zum Theil sehr theure Lebensmittelpreise hatten, haben in letzter Zeit bedeutende Abschlüge stattgefunden. Den Anfang machten die Metzger, welche ihre Waare zu folgenden Preisen absetzten: Rindfleisch 45- 56 J, Schweinefleisch 43-44 J, Kalbfleisch 50 J, Schweinefleisch 65 J, Rindschmalz 80 J. Das Pfd. Sauerbutter kostet 64 J, Eier 2 Stück 11 J. Die Bäder sind in letzter Zeit nachgeogt und verkaufen das schwarze Brod zu 28 J à 1 1/2 Kilo, das weiße zu 22 J à 1 Kilo.

— B o m b a d i s c h e n J a g d t h a l, 18. Febr. (Eisenbahnunfall.) Lehen Freitag, Nachts 10 Uhr, entgingen die Passagiere des von Osterburken nach Heilbronn fahrenden württembergischen Eisenbahnzugs auf hohem Gebirge, bei dem Städtchen Neudena, einer großen Gefahr. Nicht viel hätte gefehlt so wäre Lokomotive sammt Tender und angehängten Personenwagen die ungefähr 8 Meter hohe Böschung in die Jagst hinuntergestürzt. Als der Zug von Neudena nach Heilbronn mit der Lokomotive „Blauheuren“ abfahren wollte, gerieth er in Folge einer mit einem Stück Holz gesperrten Weiche auf das Schienenende und drückte die am Ende des Gleises ausgebohrten Schienen ab. Die gut geheizte Lokomotive rannte noch ca. 6 Meter weiter, grub sich aber bis an den Bauch ein. Wäre der Boden nicht so weich, sondern gefroren oder fest gewesen, so wäre höchst wahrscheinlich die Lokomotive sammt angehängten Wagen die hohe Böschung hinunter in die Jagst gestürzt.

— K o n s t a n z, 21. Febr. In vergangener Nacht wüthete ein furchtbarer Sturm. Auf dem Bahnhof kam eine ganze Wagenreihe in Bewegung und wurde erst auf einem Sackgleise zum Stehen gebracht. Auf einer Anlandestelle des Radolfzeller Sees wurde ein mit Brettern geladenes Segelschiff theilweise unter Wasser gefehrt, indem die Planks, an welchen es fest gebunden war, brachen und so das Schiff den tobenden Wellen preisgegeben wurde.

— B e r l i n, 19. Febr. Reichstag. Erster Gegenstand der T. O. ist die Berathung der beiden auf die beabsichtigte Verhaftung der Abg. Fritzsche und Hoffmann bezüglichen Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers in Verbindung mit dem Antrage Rickert: Der Reichstag wolle beschließen: 1) die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der Reichstagsabg. Fritzsche und Hoffmann zu versagen; 2) gleichzeitig zu erklären: daß der Reichstag mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Okt. 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen, verhindert werden dürfe. Beide Anträge wurden nahezu einstimmig (gegen 3-4 St.) angenommen.

— B e r l i n, 20. Febr. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 210 Stimmen abgegeben. 11 Zettel sind unbeschrieben, 122 erhält Lucius, 75 v. Seydewitz, die übrigen Stimmen sind zerplittert. Lucius, der somit gewählt ist, nimmt die Wahl dankend an. Es folgt sodann die erste und zweite Berathung des österreichisch-deutschen Handelsvertrags.

— W i e n, 20. Febr. Der Bericht des Bergrates Wolf an die geologische Reichsanstalt kommt zu dem Schlusse, daß Lepitz sich beruhigen könne und keinen Saisonverlust haben werde.

— W i e n, 20. Febr. Zur Hebung der in Wirtica in der Grubenstraße Koelt eingebrochenen Wassermenge wurden sofort die bereitstehenden Maschinen in Betrieb gesetzt. Gegenwärtig ist der Wasserzufluß schon geringer. Der Bergwerkbetrieb nimmt ungehindert seinen Fortgang.

— T h o r n, 18. Febr. Durch eine Verstopfung des Eises sind beide städtischen Weichselbrücken fortgerissen, nachdem vorher die Dämme durchbrochen wurden. Es herrscht in Folge dessen großes Elend hier selbst.

— W a r s c h a u, 18. Febr. Oberhalb Warschau, etwa 40 Werst von der Stadt, hat gestern ein großer Weichseldammdurchbruch stattgefunden. Bierzig Dörfer stehen unter Wasser.

— W a r s c h a u, 21. Febr. In Folge der oberhalb Warschau eingetretenen Eisverstopfung ist die Weichsel ungetreten und droht für eine Strecke von 10 Werst Gefahr, daß der Fluß ein anderes Bett wählt. Eine Abtheilung Sappeure ist abgeschickt, um den Damm, den das Eis bildet, vermittelst Dynamit zu sprengen. Der Zugang zu diesem Damm ist durch das Austreten des Flusses sehr erschwert.

— L o n d o n. Die Blätter bringen jetzt mancherlei Notizen über „Seine gefürchtete Majestät“, Cetemayo den König der Zulus. Wie Cetemayo mit seinen Leuten umzugehen pflegt, dafür liefert folgende Erzählung eines Reisenden, der ihn persönlich aufgesucht hat, einen Beweis: „Ich kann mit meinen Leuten alles machen, was ich will,“ sagte der König zu seinem Gaste. Zum Beweise rief er 10 Leute vor sich und gab ihnen auf, ihm einen lebenden Löwen zu bringen. Die Dreißig gingen von dannen. Nach etwa einer Woche kehrten 15 zurück, einen lebendigen Löwen gebunden mit sich schleppe. Die andern 15 waren auf der Jagd erlegen. Der Beweis war gegeben

und Cetemayo ließ den Löwen mit einem Speere tödten.“ Eine ähnliche Begebenheit wird von Cetemayo's Oheim Dingan erzählt.

— B u l g a r i e n. Am 22. Febr. tritt in Tirnowa die erste bulgarische Nationalversammlung zusammen. Von den Mitgliedern war am Sonntag schon mehr als die Hälfte in Tirnowa eingetroffen, Fürst Donduloff wurde am 18. daselbst erwartet. Der Fürst wird die Nationalversammlung eröffnen und ihr den Verfassungsentwurf unterbreiten. Mit der Fürstenwahl hat es noch keine Eile. Vor Mitte März, heißt es, wird sie jedenfalls stattfinden. Unter den Kandidaten ist aber offenbar der Prinz von Battenberg nach wie vor derjenige, der die meisten Aussichten hat. Prinz Alexander von Battenberg ist bekanntlich der Sohn des Prinzen Alexander von Hessen, des Bruders der Kaiserin von Rußland. Derselbe hat den russ. türk. Feldzug mitgemacht, und dient gegenwärtig als Secondelieutenant in dem Regiment Garde du Corps in Potsdam. Er ist noch nicht ganz 22 Jahre alt.

— K a i r o, 18. Febr. „Ungefähr 400 abgedankte Offiziere, die ihren rückständigen Sold noch nicht erhalten haben, versammelten sich heute vor dem Finanzministerium und insultirten Rivers Wilson, den Finanzminister, sowie Nubar Pascha, den Präsidenten des Minister-raths. Letzterem wurde der Rock zerissen; 30 Offiziere drangen in das Ministerium, wurden aber bei der Ankunft des Rhedive hinausgeworfen. Die Tumultuanten umzingelten sodann das Ministerium. Der Rhedive hielt vom Fenster aus eine Ansprache an die Menge und machte später 3 vergebliche Versuche, in seinem Wagen fortzufahren, aber er selber wurde angehalten und beleidigt. Mittlerweile kam seine Leibwache an, feuerte auf die Tumultuanten und zerstreute sie. Nubar Pascha erhielt eine Kugelwunde, sein Kutscher einen Säbelhieb, und Abd-el-Kader, der Zeremonienmeister des Rhedive, eine Wunde an der Hand. Der Rhedive trug während des ganzen Vorganges merkwürdige Geistesgegenwart zur Schau. Die Generalkonsulin Englands, Deutschlands, Italiens, Oesterreichs und Frankreichs waren Zeugen des Vorganges. Die Ruhe ist jetzt wieder hergestellt, nachdem mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.“

Bermischtes.

— F r e u d e n s t a d t ü b e r t r o f f e n. Unsere Leser erinnern sich noch der drohlichen Verse, die E. Dohm im „D. M.-Bl.“ über die gesegneten Steuer-Zustände Freudenstadt's kürzlich veröffentlicht hat. Jetzt geht demselben Blatte folgende witzige Ergänzung zu jenen Versen zu:

„Was jüngst das „Deutsche Montags Blatt“
Uns stauend gab zu lesen
Von Putbus und von Freudenstadt,
Ist wohl recht schön gewesen.
Doch noch ein besseres Städtchen ich weiß,
Berühmt auch durch köstliche Weine,
Das liegt im unterfränkischen Kreis,
Heißt Klingenberg am Main.
Da haben die Bürger seit Jahren her
Vor städtischen Steuern schon Ruh,
Belommen an Holz dann noch sechs Ster
Und siebzig Mark jährlich dazu!
Da mehr wohl in keinerlei deutschen Stadt
Man den glücklichen Bürgern wird schenken,
So dürfte das „Deutsche Montags-Blatt“
Auch dieter noch rühmend gedenken.“

(Unsere Dienstboten.) Ein Dienstmädchen erklärte ihrer Herrschaft, fortan nur bis 7 Uhr Abends arbeiten zu wollen, um den Abend über ein „menschenwürdiges Dasein“ führen zu können. — Die Hausfrau, anfangs von diesem Zumuthen überrascht, sagte sich bald und willigte ein. — Andern Tages erhielt das Dienstmädchen brieflich von der eigenen Herrschaft eine Einladung zum Thee und Abendbrod mit der Bemerkung, daß sie (die Herrschaft) sich selbst das Vergnügen machen würde, zu serviren, da ihr Dienstmädchen (die Eingeladene) am Abend keine Dienstleistungen mehr thun wollte. Dies keine Mittel half; denn beschämt erklärte das Mädchen sich bereit, auch nach 7 Uhr Abends ihren Pflichten zu genügen.

Literarisches.

Inhalt von No. 21. des „Schall.“
Europäisches Reimereisen des rheinisch-wäbischen Dichters und Buchbinders Horatius Treuberg, Schwagers des sel. Gottlieb Biedermater. Veröffentlicht von Ludwig Eichrodt. — Heuiletton des Schall. Redigirt von Dr. Börgeler. — Wallenstein. Große Trilogie Pro- und Epilog. Von Richard Kos. Originalzeichnungen von Carl Wehrs. — Die triumphirende Republik. Originalzeichnung von J. Kleinmichel. — Das Goldbortemonnch. Originalzeichnung von E. v. Grimm.

